

Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Büro-Service-Unternehmen

HV 4185/05

Risikobeschreibung

Versichert sind folgende Tätigkeiten:

1. Erledigung von Schreib- und Rechenarbeiten sowie Führung der Korrespondenz;
2. Fremdsprachenkorrespondenz sowie gelegentliche Übersetzungen;
3. Entgegennahme und Weiterleitung von Informationen von Dritten an den Auftraggeber sowie vom Auftraggeber an Dritte;
4. Terminplanung und Terminüberwachung;
5. Überlassung von Büros, Tagungsräumen und Geschäftsadressen an den Auftraggeber;
6. Besorgungs- und Botengänge für den Auftraggeber;
7. Erfassung und Verwaltung von Daten und Adressen;
8. Angebots- und Rechnungserstellung aufgrund der Vorgaben des Auftraggebers sowie Zahlungsverkehrskontrolle und Mahnwesen;
9. Hilfeleistung bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind;
10. Organisation von Besprechungen, Konferenzen, Tagungen und Dienstreisen;
11. Organisation von Ausstellungsbesuchen bzw. -teilnahmen;
12. Organisation von Theater- und Konzertbesuchen sowie von privaten Veranstaltungen.

Nicht versichert ist die Tätigkeit als Call-Center.

Besondere Bedingung

1. Selbstbehalt

Abschnitt A § 3 Ziffer 6 (Selbstbehalt des Versicherungsnehmers) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung - AVB (HV 31) gilt gestrichen.

2. Unter Zugrundelegung des angegebenen Jahresumsatzes wird die Prämie vorläufig berechnet. Nach Ablauf des Versicherungsjahres sind Veränderungen des Umsatzes gemäß § 11 b Ziffer 2.2 der AVB auf Verlangen dem Versicherer zur Prämienregulierung bekannt zu geben. Die Prämienregulierung erfolgt nach § 8 Ziffer 5 der AVB. Die regulierte Prämie ist zugleich die vorläufige Prämie.